

BOXER

Version 11
Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTINFORMATION

Produktname : BOXER

Design Code : A8545C

Verwendung : Herbizid

Firma : Syngenta Agro AG, Postfach 233,
Chemiestrasse, CH-8157 Dielsdorf

Telefon : 044/855 88 77

Telefax : 044/855 87 13

Notrufnummer : **145** oder 044/ 251 51 51
Toxikologisches
Informationszentrum für
Vergiftungen, 0044 1484 538 444
(Syngenta, englisch) 0049 6232 130
128 (SGS, deutsch) für andere
Störfälle



Reizend



Umwelt-
gefährlich

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration
Prosulfocarb	52888-80-9	401-730-6	Xn, N	R22 R43 R50/53	78.4 % W/W
benzenesulfonic acid, dodecyl-, calcium salt	26264-06-2	247-557-8	Xi	R38 R41	5 - 10 % W/W
oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether	68459-87-0		Xi	R36/38	0 - 5 % W/W
solvent naphtha (petroleum), light arom.	64742-95-6	265-199-0	Xn, N	R10 R37 R51/53 R65 R66 R67	5 - 15 % W/W

Den vollen Wortlaut, der hier genannten R-Sätze, finden Sie in Abschnitt 16.

BOXER

Version 11
Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

3. Mögliche Gefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Reizt die Haut.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit wenn Sie die Syngenta Notfallnummer wählen oder ein Antgift einnehmen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt** : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Ärztliche Ratschläge** : Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt! Symptomatische Therapie anwenden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel** : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
alkoholbeständiger Schaum
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung** : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Punkt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

BOXER

Version 11

Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben** : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tiefliegenden Bereichen ansammeln. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung** : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.
- Zusätzliche Hinweise** : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**HANDHABUNG**

- Hinweise zum sicheren Umgang** : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

LAGERUNG

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter** : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren.

BOXER

Version 11

Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

Rauchen verboten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert (e)	Value type	Quelle
solvent naphtha (petroleum), light arom.	100 mg/m ³	8 h TWA	SUPPLIER
Prosulfocarb	4 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA

TECHNISCHE SCHUTZMAßNAHMEN

Sammlung und/oder Separation ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme, falls Exposition nicht vermeiden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Im Falle von Nebel oder Dämpfe, lokale Absaugsysteme verwenden.

Exposition messen und jegliche zusätzlichen Massnahmen anwenden, um die Grenze unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.

Wenn notwendig, zusätzliche arbeitsbedingte Hygiene-Beratung verlangen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Priorität haben über persönliche Schutzkleidung. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung professionelle Beratung beziehen. Persönliche Schutzkleidung sollte dem zutreffenden Standart entsprechen.

Atemschutz : Ein Partikelfilter-Atmungsgerät kann erforderlich sein bis erfolgreiche technische Massnahmen vorgenommen werden. Schutz durch Luftreinigungsgeräte ist limitiert. Wenn bei einem Auslauf die Expositionsbegrenzungsstufen unbekannt sind oder wenn die Luftreinigungsgeräte nicht genügend Schutz bringen, einen umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden. Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenem Standart. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant. Handschuhe wechseln, falls Durchlass vermutet wird. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Augenschutz : Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich. Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.

Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider,

BOXERVersion 11
Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

gemäss dem möglichen Kontakt und Permeabilitätscharakteristik des Materials, wählen.
Nach ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.
Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Aermel, Stiefel usw..)
Wenn notwendig tragen:
undurchlässiger Sicherheitsanzug

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	: flüssig
Farbe	: blass gelb bis bräunlich gelb
Geruch	: aromatisch
pH-Wert	: 6 - 10 bei 1 % w/v
Flammpunkt	: 63 °C
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)
Explosionsgefahr	: Nicht explosiv
Dichte	: 1.00 - 1.04 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: Mischbar
Oberflächenspannung	: 32.2 mN/m bei 20.5 °C
Viskosität, kinematisch	: 8.7 cSt bei 40 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Verbrennung oder thermische Zersetzung wird toxische und irritierende Gerüche hervorrufen.
Gefährliche Reaktionen	: Keine bekannt. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. Stabil unter normalen Bedingungen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	: Mittlere letale Dosis männlich/weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	: LD50 Kaninchen, > 4,000 mg/kg
Hautreizung	: Kaninchen: Schwache Hautreizung

BOXER

Version 11

Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

Augenreizung	:	Kaninchen: Mäßige Augenreizung
Sensibilisierung	:	Buehler Test Meerschweinchen Verursacht Sensibilisierung.
Langzeittoxizität	:	Zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ANGABEN ZUR ELIMINATION (PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT)

Bioakkumulation	:	Es gibt Bioakkumulation mit Prosulfocarb.
Stabilität in Wasser	:	Prosulfocarb ist anhaltend im Wasser
Stabilität im Boden	:	Prosulfocarb ist nicht anhaltend im Boden
Mobilität	:	Prosulfocarb zeigt eine leichte Beweglichkeit im Boden

ÖKOTOXISCHE WIRKUNGEN

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 2.3 mg/l , 96 h
	:	LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 1 - 10 mg/l , 96 h
Toxizität aquatische Invertebraten	:	EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 2.2 mg/l , 48 h
Toxizität gegenüber Algen	:	ERC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 200 µg/l , 96 h
	:	EBC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 110 µg/l , 96 h

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Reste entleeren. Behälter dreimal ausspülen. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder

BOXERVersion 11
Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

zur Beseitigung übergeben.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport***ADR/ RID:*UN-Nr.: 3082
Klasse: 9
Gefahrenetiketten : 9
Verpackungsgruppe IIIKorrekte Bezeichnung des Gutes : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S.
(PROSULFOCARB UND AROMATIC HYDROCARBONS)**Seeschifftransport***IMDG:*UN-Nr.: 3082
Klasse: 9
Gefahrenetiketten : 9
Verpackungsgruppe: IIIKorrekte Bezeichnung des Gutes : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S.
(PROSULFOCARB UND AROMATIC HYDROCARBONS)

Meeresschadstoff : Meeresschadstoff

Lufttransport*IATA-DGR*UN-Nr.: 3082
Klasse: 9
Gefahrenetiketten : 9
Verpackungsgruppe: IIIKorrekte Bezeichnung des Gutes : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S.
(PROSULFOCARB UND AROMATIC HYDROCARBONS)

BOXER

Version 11

Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Prosulfocarb

Symbol(e)	: Xi N	Reizend Umweltgefährlich
R-Sätze	: R38 R43 R50/53	Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	: S 2 S13 S20/21 S35 S36/37 S57	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen	: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.	
Bemerkung	: Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.	

BOXER

Version 11

Überarbeitet am 07.04.2006

Druckdatum 07.04.2006

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Eine vertikale Linie am linken Seitenrand weist auf eine Veränderung gegenüber der vorherigen Version hin.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.
